

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katina Schubert (LINKE)**

vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2020)

zum Thema:

LSBTIQ-Geflüchtete

und **Antwort** vom 08. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25017
vom 22.09.2020
über
LSBTIQ-Geflüchtete

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Soweit sich die Fragen auf statistische Merkmale der Bewohnerinnen und Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylgesetz (AsylG) und Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 AsylG beziehen, können diese Fragen nur auf der Grundlage der im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) geführten Statistiken bzw. erhobenen Daten beantwortet werden. Art und Umfang der Datenerhebung und statistischen Erfassung werden dabei von den gesetzlichen Aufgaben des LAF bestimmt. Im Zusammenhang mit dem Fragegegenstand betrifft dies im Weiteren die Unterbringung von Asylbegehrenden nach den einschlägigen asyl- und leistungsrechtlichen Vorschriften. Daraus ergibt sich, dass keine Daten erfasst und statistisch dokumentiert werden, die für die Aufgabenwahrnehmung des LAF nicht benötigt werden. Darüber hinaus sind hinsichtlich der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) zu beachten; dies betrifft im vorliegenden Zusammenhang insbesondere die Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Artikel 6 DSGVO sowie die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 DSGVO.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Anzahl von Menschen, die der LSBTIQ-Community angehören und in Geflüchtetenunterkünften in Berlin wohnen? Falls dazu Angaben vorliegen, wie viele sind es?

7. Wie viele Unterkünfte gibt es, die spezifisch für LSBTIQ-Geflüchtete eingerichtet wurden und welche bzw. wie viele Plätze werden dort angeboten?

Zu 1. und 7.: Valide statistische Erkenntnisse über die Anzahl von geflüchteten Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI), die in Berliner Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 AsylG oder Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 AsylG untergebracht sind, liegen dem Senat nicht vor, da die Zugehörigkeit zur LSBTI Personengruppe im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten durch das LAF nicht erfasst wird; auf die diesbezügliche Vorbemerkung wird verwiesen.

Seit Februar 2016 gibt es in Berlin eine Unterkunft für LSBTI-Geflüchtete, die aus einem Trakt mit einer Aufnahmeeinrichtung für die Erstaufnahme nach § 47 AsylG (33 Plätze) und einem Trakt mit einer Gemeinschaftsunterkunft für die Folgeunterbringung nach § 53 AsylG (89 Plätze) besteht, die derzeit insgesamt mit 71 Geflüchteten belegt ist. Geflüchteten, die beim LAF das Anliegen vorbringen, in einer für LSBTI geeigneten Unterkunft untergebracht zu werden, wird nach Maßgabe verfügbarer Plätze die Unterbringung in dieser Unterkunft angeboten. Die Unterkunft wird auf der Grundlage eines zielgruppenspezifischen Konzepts betrieben und dient insbesondere der Unterbringung von LSBTI Geflüchteten.

Der Senat geht davon aus, dass die Anzahl von Menschen, die der LSBTI-Community angehören und in Geflüchtetenunterkünften in Berlin untergebracht sind, tatsächlich höher als die Zahl der an diesem Standort untergebrachten Menschen ist. Das wird vor allem an dem Zulauf der Beratungsstellen deutlich, die Angebote für LSBTI-Geflüchtete vorweisen. Schätzungen zu Folge sind vier bis acht Prozent der geflüchteten Menschen zur Gruppe der LSBTI-Personen zu zählen.

2. Wie viele Personen haben ihre sexuelle Orientierung oder sexuelle Identität als Fluchtgrund angegeben?

Zu 2.: Fluchtgründe von Asylbegehrenden werden aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen vom LAF nicht erfragt und somit auch nicht statistisch erfasst. Vielmehr ist diese Prüfung Gegenstand des Asylverfahrens, welches gemäß § 5 Absatz 1 AsylG dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) obliegt. Diese Behörde ist nach § 24 Absatz 1 auch zuständig für die rechtserhebliche Sachaufklärung, wobei die Asylbegehrenden nach § 25 Absatz 1 AsylG selbst die Tatsachen vortragen müssen, die ihre Furcht vor Verfolgung oder die Gefahr eines ihnen drohenden ernsthaften Schadens begründen.

Die den Bundesländern monatlich vom BAMF übermittelte Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik weist die im Rahmen des Asylverfahrens vorgebrachten Fluchtgründe nicht aus.

Vor diesem Hintergrund kann nur auf die vom BAMF im Internet unter der Adresse

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2

veröffentlichte Dokumentation „Das Bundesamt in Zahlen 2019“ verwiesen werden, in der auf Seite 59 Angaben zur geschlechtsspezifischen Verfolgung gemacht werden.

3. Welche Maßnahmen werden seitens des Senats, der Bezirke sowie der Betreiber von Unterkünften für Geflüchtete unternommen oder sind geplant, um Personal in den Verwaltungen sowie den Unterkünften für die Belange und besonderen Bedarfe von LSBTIQ-Personen zu sensibilisieren?

4. In welchem Umfang werden eigenständige Maßnahmen der Unterkunftsbetreiber zur Sensibilisierung ihres Personals für LSBTIQ-Themen durch öffentliche Zuwendungen gefördert?

Zu 3. und 4.: Die Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen für die Lebensrealitäten, Belange und besonderen Bedarfe von LSBTI-Geflüchteten ist ein erklärtes Ziel des Senats. Vor allem Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in den Unterkünften wurden schon im Strategiepapier „Angewandte in Berlin: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ formuliert. Auch in der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wird die Prüfung des Ausbaus von Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Rechts-, Asyl- und Verfahrensberatungsstellen in Berlin, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung, Mitarbeitende der Berliner Jobcenter sowie weiterer Akteurinnen und Akteure im arbeitsmarktpolitischen Bereich im Handlungsfeld „LSBTI-Geflüchtete schützen“ beschrieben.

Um diese Sensibilisierungsvorhaben umzusetzen, fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung das Projekt „Jo weiß Bescheid“ des Trägers Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V. welches seit 2010 Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und inzwischen auch Ehrenamtliche) verschiedener Berufsgruppen anbietet, regelmäßig aktualisiert um weitere Berufsfelder bzw. thematische Zuschnitte. Fortbildungen im Kontext LSBTI-Geflüchtete führt das Projekt seit dem Jahr 2015 durch. Die Fortbildungen zur Situation von LSBTI Geflüchteten informieren zu Lebensrealitäten von (vor allem mehrfachzugehörigen) LSBTI Geflüchteten. Zu den Zielgruppen gehören u. a. Mitarbeitende und Leitungen von Geflüchtetenunterkünften, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, Mitarbeitende der Berliner Verwaltung, ehrenamtlich engagierte Personen sowie Mitarbeitende von Beratungsstellen aus der klassischen Geflüchtetenarbeit.

Weiterhin wurde bereits 2017 in Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin, der Ansprechpartnerin und dem Ansprechpartner der Staatsanwaltschaft Berlin für LSBTI, Mitarbeitenden des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), dem LAF sowie Fachleuten aus Nichtregierungsorganisationen eine Handreichung zu „Was tun bei Gewalt gegen Frauen und LSBTI in Unterkünften“ entwickelt. Sie unterstützt Unterkünfte dabei, Gewaltschutzkonzepte für diese Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln und umzusetzen und wird im Rahmen von Fortbildungen für Unterkünfte vermittelt. Das Angebot ist für Unterkünfte kostenlos, besteht fortlaufend und wird derzeit in online Formate übertragen.

Die von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Handlungsfeld Antigewalt geförderten LSBTI-Projekte LesMigraS der Lesbenberatung e. V. sowie MANEO des Mann-O-Meter e. V. setzen zudem Maßnahmen im Rahmen des Gewaltschutzes von LSBTI Geflüchteten um, die neben aufsuchender Beratung und Begleitung Betroffener in Unterkünften auch anlassbezogene Sensibilisierungs-Workshops mit Leitungen und Personal beinhalten. Die Projekte berichten, dass auch außerhalb von Workshops zahlreiche Gespräche mit kooperierenden Unterkünften geführt werden, die sensibilisierenden Charakter haben.

Auch wurde 2018 in Zusammenarbeit von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem LAF sowie dem Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge ein „Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin“ erarbeitet. Der Leitfaden soll die Mitarbeitenden des Sozialdienstes im LAF dazu befähigen und dabei unterstützen, bestmöglich Hinweise auf eine besondere Schutzbedürftigkeit im Rahmen des persönlichen Beratungsgesprächs mit Geflüchteten zu erkennen, in dessen Folge die erforderliche Versorgung und/oder eine adäquate Unterbringung eingeleitet werden können.

Im Rahmen der LADS-Akademie wurde außerdem im Jahr 2020 ein eintägiges Training zum Thema „LSBTI als besonders schutzbedürftige Gruppe“ angeboten und durchgeführt. Zielgruppe war sowohl die Verwaltung als auch die Zivilgesellschaft.

5. Welche dieser Maßnahmen berücksichtigen die sich aus Mehrfachdiskriminierung ergebenden Probleme für LSBTIQ-Personen?

Zu 5.: Alle in der Antwort zu Frage 3 und 4 erwähnten Maßnahmen in der Umsetzungsverantwortung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und

Antidiskriminierung basieren auf dem intersektionalen Ansatz und berücksichtigen Mehrfachzugehörigkeiten von geflüchteten LSBTI-Personen. Das gilt sowohl für die Maßnahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) sowie für das Strategiepapier „Angekommen in Berlin: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“.

6. Wie viele Personen wurden bis dato in Maßnahmen sensibilisiert? Bitte aufschlüsseln nach:

- a) Personal in Geflüchtetenunterkünften,
- b) Personal in Behörden,
- c) Personal in Integrations- und Sprachkursen für Geflüchtete.

Zu 6.: Im Sensibilisierungs-Projekt „Jo weiß Bescheid“ des Trägers Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V. werden bereits seit 2015 Fortbildungen für Heimleitungen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Unterkünften zur besonderen Situation von LSBTI Geflüchteten in Kooperation mit dem LAF durchgeführt. Jährlich kamen weitere Zielgruppen wie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, bezirkliche Koordinatorinnen und Koordinatoren für Flüchtlingsfragen, Flüchtlingsberatungsstellen, Ehrenamtliche und Mitarbeitende der Berliner Verwaltungen und Personen aus dem Bereich Sprachmittlung hinzu.

Im Jahr 2016 fanden insgesamt 23 Fortbildungen mit 230 Teilnehmenden statt. Darunter befanden sich 53 Personen aus dem Bereich Unterkünfte/Leitung, 58 Personen aus dem Bereich Unterkünfte/Sozialdienst, 20 Personen aus der Verwaltung, 18 Integrationslotsinnen und Integrationslotsen und 81 Personen aus anderen Bereichen.

Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 396 Personen an den 34 Fortbildungen teil. Darunter 88 Personen aus dem Bereich Unterkünfte/Leitung, 202 aus dem Bereich Unterkünfte/Sozialdienst, 26 aus dem Bereich Verwaltung, 12 Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, 28 Personen aus dem Bereich Sprachmittlung und 40 aus anderen Bereichen.

Im Jahr 2018 nahmen insgesamt 430 Personen an den Fortbildungen, die für die Belange LSBTI-Geflüchteter sensibilisieren, teil. Darunter waren 96 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich Unterkünfte/Leitung, 166 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich Unterkünfte/Sozialdienst, 47 Personen aus dem Bereich Verwaltung, 12 Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, 91 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich Sprachmittlung und 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bereichen.

Im Jahr 2019 nahmen 444 Personen an den Fortbildungen teil. Darunter 81 aus dem Bereich Unterkünfte/Leitung, 179 aus dem Bereich Unterkünfte/Sozialdienst, 25 aus dem Bereich Verwaltung, 7 Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, 77 Personen aus dem Bereich Sprachmittlung, 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bereichen.

Im Jahr 2020 nahmen bisher 50 Personen an den Fortbildungen teil, davon sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich Unterkünfte/Leitung, 23 aus dem Bereich Unterkünfte Sozialdienst und 21 aus anderen Bereichen. Pandemiebedingt konnte im Jahr 2020 nur eine geringere Zahl von Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

8. Inwieweit ist ein Ausbau des Platzangebotes für LSBTIQ-Geflüchtete geplant und, sofern geplant, in welchem Umfang?

Zu 8.: Perspektivisch ist eine Ausweitung des Platzangebots für LSBTI Geflüchtete auf eine zweite Unterkunft geplant, diese Maßnahme ist allerdings in das Konzept der „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ (GStU) zu integrieren. Der Umfang wird von den ermittelten Bedarfen abhängen, die über die Zielgruppe der vom LAF untergebrachten LSBTI-Personen hinausgehen.

9. Welche Maßnahmen außer der Sensibilisierung des Personals in den Behörden und bei den Unterkunfts-Betreibern werden vorgenommen, um LSBTIQ-Personen in Unterkünften für Geflüchtete zu schützen?

Zu 9.: In Berlin werden LSBTI Geflüchtete bereits seit 2015 in gleicher Weise wie die in Artikel 21 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (RL 2013/33/EU – EU-Aufnahmerichtlinie) genannten Personengruppen als besonders schutzbedürftig erachtet. Auf Grund dieser Bewertung wurden und werden in Berlin eine Vielzahl daraus abgeleiteter Maßnahmen aufgelegt. Im Einzelnen sind insbesondere zu nennen:

- Die spezifische Bedarfslage LSBTI-Geflüchteter wird in der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für vertragsgebundene Unterkünfte (LQB) berücksichtigt, die eine Anlage des Betreibervertrags ist: In der aktuellen Fassung werden die Anforderungen an den Gewaltschutz in einem eigenständigen Kapitel beschrieben. Diese Vorgaben – welche für die Betreiberinnen und Betreiber mit Abschluss des Betreibervertrags zivilrechtliche Bindungswirkung entfalten - beinhalten auch zusätzliche Anforderungen an die in der Unterkunft zu gewährleistenden Gewaltschutzmaßnahmen, die sich spezifisch auf LSBTI beziehen. Im Einzelnen gehören dazu etwa die Benennung einer Vertrauensperson in der Unterkunft, die Bereitstellung eines niedrigschwelligen Angebots an persönlichen Informations- und Beratungsgesprächen sowie die Kooperationen mit LSBTI-Trägern und Vereinen oder vergleichbaren Vereinigungen.
- Ergänzend dazu wurde in die - derzeit noch als Entwurf vorliegende - Neufassung der Hausordnung für die vorgenannten Unterkünfte ein Hinweis aufgenommen, dass der deutsche Staat Schwulen, Lesben, Bi-, Trans- und Intersexuellen die

gleichen Rechte wie allen anderen Menschen garantiert und sie wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in keiner Weise benachteiligt werden dürfen. Die Hausordnung bestimmt, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die zu diesen Personengruppen gehören, daher mit Respekt zu begegnen ist und sie von niemandem in der Unterkunft angefeindet oder in sonstiger Weise diskriminiert werden dürfen.

- Um bereits möglichst zeitnah nach der Aufnahme in Berlin eine bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Unterstützung für besonders schutzbedürftige - und somit auch für LSBTI – Asylbegehrende sicherstellen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Gesundheit Pflege und Gleichstellung, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem LAF sowie dem Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) der „Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin“ erarbeitet und zwischenzeitlich in die Verwaltungspraxis des LAF eingeführt. Neben anderen besonders schutzbedürftigen Personengruppen werden dort auch Hinweise zur Berücksichtigung der Lebenswelten und Identifizierung von LSBTI Personen vermittelt. Der Leitfaden soll die Mitarbeitenden des Sozialdienstes im LAF dazu befähigen und dabei unterstützen, bestmöglich Hinweise auf eine besondere Schutzbedürftigkeit im Rahmen des persönlichen Beratungsgesprächs mit Geflüchteten zu erkennen, in dessen Folge die erforderliche Versorgung und/oder eine bedarfsgerechte Unterbringung eingeleitet werden können. Zu den Einzelheiten wird auf die im Internet unter der Adresse

<https://www.berlin.de/lb/intmig/service/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.748243.php>

veröffentlichte Presseerklärung der Beauftragten des Senats für Integration und Migration vom 12.10.2018 verwiesen; diese Veröffentlichung enthält auch einen Hyperlink zum Herunterladen des Leitfadens.

- Mit der Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wurde das Vorhaben, LSBTI-Geflüchtete umfassend zu unterstützen, mit der dort integrierten Entwicklung des Berliner Modells fortgeführt. Dieses beinhaltet u. a. eine gesonderte Unterbringung, schnelle Erstregistrierung und Vermittlung, erweiterte Qualitäts- und Unterbringungsstandards und Gewaltschutzprogramme.
- Die von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderten Projekte LesMigraS bei der Lesbenberatung e.V.

und MANEO bei Mann-O-Meter e. V. betreiben aufsuchende Beratung und Begleitung von LSBTI Geflüchteten in Unterkünften. Dabei werden sie z. B. mit Informationen versorgt und das Berliner Unterstützungssystem wird vorgestellt. Anbindungen an die LSBTI-Communities herzustellen fördert das Empowerment dieser Bewohnerinnen und Bewohner dahingehend, sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen und sich die notwendige Hilfe zu holen oder einzufordern. Erfahrungsgemäß kann dies schützende, präventive Effekte haben.

- Im Rahmen der LADS-Akademie wurde im Jahr 2020 ein eintägiges Training zum Thema „LSBTI als besonders schutzbedürftige Gruppe“ angeboten und durchgeführt. Zielgruppe war sowohl die Verwaltung als auch die Zivilgesellschaft.
- Darüber hinaus wurde die zielgruppenspezifische Versorgung besonders schutzbedürftiger Gruppen einschließlich LSBTI Geflüchteter in dem vom Senat am 11.12.2019 beschlossenen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter berücksichtigt, und zwar sowohl als ressortübergreifendes Querschnittsthema als auch als thematischer Schwerpunkt in den vom Gesamtkonzept abgedeckten neun Handlungsfeldern, insbesondere auch im Handlungsfeld 2 – Unterkunft, Wohnen und Soziales (vgl. dazu die Online-Veröffentlichung der Beauftragten des Senats für Integration und Migration unter der Adresse <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/>).

10. Welche durch öffentliche Zuwendungen geförderten Projekte fokussieren sich auf com unity-basierte Ansätze (wie Selbsthilfegruppen o.Ä.)?

Zu 10.: Der Senat fördert das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (BNS), zu dem auch die Fachstelle für LSBTI-Geflüchtete gehört.

Im Rahmen des Integrationsfonds/ bezirklichen Nachbarschaftsprogramms, der eine Maßnahme des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter darstellt, werden durch die Bezirke ebenfalls Maßnahmen gefördert, die auf die besonderen Bedarfe von LSBTI ausgerichtet sind.

In der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wird das Ziel formuliert, LSBTI-Geflüchteten weiterhin eine bedarfsgerechte Unterstützung geben zu können und ihre Eingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern. Konkret wird unter Maßnahme 40. („Beratung, Unterstützung und Empowerment für LSBTI-Geflüchtete“) die Absicht benannt, die Stärkung und den Ausbau von Empowermentangeboten für LSBTI-Geflüchtete mit einer stärkeren Berücksichtigung des „Peer-to-Peer-Ansatzes“ zu prüfen.

Um dieses Vorhaben zu realisieren, fördert das Land Berlin das Projekt „Tapesch“ der Lesbenberatung Berlin e. V. Dieses ist im Arbeitsbereich LesMigraS (Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin e. V.) integriert. Ein erklärtes Projektziel ist auch das Empowerment für geflüchtete LSBTI-Personen, das seit 2016 einen Schwerpunkt der Projektarbeit von „Tapesch“ darstellt. Wöchentlich, sowie monatlich offene Gruppenangebote werden angeboten, die dazu dienen, sich zu vernetzen, zu verschiedenen Themen zu informieren und auszutauschen. Ein Teil der LSBTI-Geflüchteten ist im Laufe des Jahres zu regulären Nutzenden der Empowermentangebote (Gruppen, Workshops, Filmabende und Veranstaltungen) geworden. Das Projekt berichtet, dass sich innerhalb der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote mittlerweile vier Gruppen LSBTI-Geflüchteter gebildet haben mit jeweils spezifischen Lebensrealitäten und Bedarfen.

Die seit Anfang 2017 durchgeführte wöchentliche Gruppe für LSBTI-Geflüchtete wird auch 2020 fortgesetzt. Pandemiebedingt werden die Gruppen zwei Mal in der Woche über Video Call geführt, in den Sprachen Arabisch, Farsi und Türkisch. Vor den pandemiebedingten Einschränkungen wurde die Gruppe in arabischer, persischer, kurdischer, englischer, türkischer, französischer und deutscher Sprache angeboten; es ist beabsichtigt, dieses Angebot nach Wegfall dieser Einschränkungen wieder vorzuhalten.

Themen und inhaltliche Schwerpunkte in der Gruppe sind Wohnungssuche, Erfahrungsaustausch, Alltag, Beziehung, Coming Out, Umgang mit Isolation, Unsicherheiten und Ängste hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie usw. Außerdem waren für das laufende Jahr drei halbtägige Workshops zu den Themen Selbstdarstellung, Selbstbehauptung und zu Empowerment im Umgang mit Gewalt und Diskriminierung im Kontext Arbeit für LSBTI-Geflüchtete geplant. Diese Workshops und Fortbildungsangebote mussten pandemiebedingt verschoben werden.

11. Inwiefern ist es zutreffend, dass laut Berliner Woche (berliner-woche.de/neukoelln/c-soziales/an-der-kiefholzstrasse-sollen-kuenftig-vor-allem-frauen-und-kinder-leben_a183422) die Geflüchtetenunterkunft in der Kiefholzstraße 74 für Mütter und Kinder ausgelegt ist?

12. Soweit diese Information zutreffend ist: Warum ist die Geflüchtetenunterkunft nun ausschließlich für Mütter mit Kindern ausgelegt, statt, wie ursprünglich geplant (Drucksache 18 / 10 872), für LSBTIQ-Geflüchtete?

Zu 11. und 12.: Die Information ist zutreffend. Der Senat hat in der benannten Unterkunft im Rahmen des MUF-1.0-Programms eine Unterkunft für besonders schutzbedürftige Geflüchtete und vulnerabler Geflüchteter errichtet, wie in der Beantwortung der Frage 4 der Schriftlichen Anfrage 18/10872 vom 31.03.2017 dargestellt. Die Unterbringung von queeren Geflüchteten war zum damaligen Zeitpunkt eine Option. Diese Unterkunft steht seit ihrer Eröffnung insbesondere der Gruppe der besonders Schutzbedürftigen unter den

Geflüchteten, den alleinerziehenden Müttern mit Kindern sowie alleinreisenden Frauen zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Eröffnung dieser Unterkunft war der Bedarf an der Unterbringung von LSBTI-Geflüchteten durch die unter Punkt 1 und 7 genannte Unterkunft gedeckt, so dass in Abstimmung mit dem Bezirk Neukölln der dringend erforderliche Bedarf zur Unterbringung von alleinerziehenden Mütter mit Kindern abgedeckt wurde.

13. Wie viele Zusammenkünfte, Gespräche etc. gab es seitens der Verwaltung seit 2015 mit Vertreter*innen aus der LSBTIQ-Community, den klassischen Geflüchtetenorganisationen, Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften sowie Wohlfahrtsverbänden, um sich über die Belange und Bedarfe von LSBTIQ-Personen im Kontext der Fluchtmigration auszutauschen?

14. Welche Vertreter*innen der LSBTIQ-Community wurden insbesondere zurate gezogen? Welche der Vertreter*innen waren jeweils auf schwule, bisexuelle, lesbische, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche Themen bezogen? (Bitte aufschlüsseln)

Zu 13. und 14.: Eine gesonderte statistische Erfassung der in der Frage 13 genannten Veranstaltungen wird nicht geführt. Der Senat weist jedoch darauf hin, dass seit dem Jahr 2015 mehrere Treffen und Zusammenkünfte mit zivilgesellschaftlichen Trägern, insbesondere aus den LSBTI-Communities stattfanden, die das Thema „Situation von LSBTI-Geflüchtete“ zum Schwerpunkt hatten.

Exemplarisch wird auf folgende Veranstaltungen verwiesen:

- Am 19.05.2015 und 01.12.2015 wurde jeweils ein Fachgespräch zum Thema „LSBTI und Flucht/Asyl“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung sowie zivilgesellschaftlicher Träger ausgerichtet. Zu den Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft zählten u. a. LSVD Berlin Brandenburg, Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e. V., GLADT e. V., Quarteera e. V., Lesbenberatung Berlin/ LesMigraS, Beratungs- und Betreuungszentrum für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge; Flüchtlingsrat Berlin/ Härtefallkommission, ehem. Migrationsrat Berlin-Brandenburg, Xenion, LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin (vertreten durch den Caritasverband Berlin), Schwulenberatung Berlin sowie ein vom Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) geführtes Wohnheim.
- Am 04.10.2016 fand die jährliche Qualitätsfortbildung für die von der heutigen Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zuwendungsgeförderten Projekte zum Thema „LSBTI / Flucht und Asyl“ statt. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung führt die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung als Zuwendungsgeberin darüber hinaus jährlich Projektberatungsgespräche mit den zuwendungsgeförderten

Projekten statt. Diese Gespräche dienen sowohl der Qualitätsentwicklung des Projektes als auch dem fachlichen Austausch.

- Im Rahmen der Erarbeitung des „Leitfadens zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin“ wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Verwaltung und dem BNS eingerichtet, die von 2016 bis 2018 regelmäßig tagte. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.
- Im Zeitraum vom 15.06.2016 bis 10.08.2016 fanden insgesamt drei Fachgespräche zum Thema „Gewaltschutz für Frauen und LSBTI in Flüchtlingsunterkünften“ auf Einladung der heutigen Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung, der Staatsanwaltschaft und der Polizei Berlin sowie zivilgesellschaftlicher Träger statt. Zu den Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft zählten u. a. BIG e. V. - Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, EJV gemeinnützige AG - Wohnheim für Flüchtlinge, Lara e. V. - Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen, Lesbenberatung Berlin e. V., LSVD Berlin-Brandenburg e. V., Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin/Frauentreffpunkt, Schwulenberatung Berlin gGmbH, Offensiv '91 e. V.
- Darüber hinaus gab es regelmäßig einen anlassbezogenen Fachaustausch zwischen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und den Projekten MANEO des Mann-O-Meter e. V., LesMigras der Lesbenberatung Berlin e. V., Miles beim LSVD Berlin-Brandenburg e. V. und der Schwulenberatung Berlin gGmbH.
- Im Rahmen des partizipativen Prozesses zur Entwicklung des Maßnahmenplans zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt!“ (IGSV) fand am 24.01.2019 eine Fachrunde zum Thema „LSBTI-Geflüchtete“ statt, an der sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie zivilgesellschaftlicher Träger, die im Kontext LSBTI-Geflüchtete aktiv sind, teilnahmen. Zu den Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaften zählten GLADT e. V., Schwulenberatung Berlin GmbH, Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e. V. und Lesbenberatung/LesMigraS.
- Das LAF richtete am 10.05.2019 einen Workshop zum Erfahrungsaustausch in der Arbeit mit LSBTI-Geflüchteten aus, an dem aus dem Kreis der

verwaltungsexternen Akteure die Schwulenberatung Berlin e. V., der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (LSVD) sowie der Verein GLADT e. V. teilnahmen.

- Die von der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales initiierte partizipativ zusammengesetzte Fokusgruppe zur Entwicklung eines Rahmenplans Qualitäts- und Beschwerdemanagement – „Bedarfe besonders schutzbedürftiger Menschen in Vertragsunterkünften des LAF“ am 15.05.2019 befasste sich u. a. auch mit den zielgruppenspezifischen Bedarfen von LSBTI Geflüchteten im Rahmen der Erstaufnahme, des Registrierungsprozesses im Ankunftszenrum und der Unterbringung.

Hinzu kommen zahlreiche Abstimmungsrunden mit den an der Erarbeitung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter beteiligten Akteuren aus der Verwaltung und Zivilgesellschaft.

15. Welche Schlussfolgerungen wurden aus den Gesprächen hinsichtlich der Belange und besonderen Bedarfe von LSBTIQ-Personen im Kontext der Fluchtmigration gezogen?

Zu 15.: Konkrete Schlussfolgerungen aus den verschiedenen Gesprächen sowie Fachrunden flossen in das „Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge“ (2015), das Rahmenkonzept „Medizinische Versorgung von Asylsuchenden“ (2016), den „Masterplan Integration und Sicherheit“ (2016), in das Gesamtkonzept für Integration und Partizipation (2018/) sowie in die IGSV (2019) ein. Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen jedoch war, dass LSBTI-Geflüchtete in entsprechender Anwendung der EU-Aufnahmerichtlinie als besonders schutzbedürftig Gruppe anzuerkennen sind und ihre spezifische Bedarfslage – auch und besonders unter aktiver Beteiligung fachkompetenter Stellen und nicht zuletzt der LSBTI-Community selbst – bei allen Aspekten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung, Versorgung und sozialen sowie wirtschaftlichen Integration stets mitzudenken sind.

Dabei ist zu bedenken, dass LSBTI-Geflüchtete vielfach besonderen Herausforderungen für ihre erfolgreiche Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft begegnen, da sie nicht nur durch die Fluchterfahrung belastet sind, sondern wegen ihrer Zugehörigkeit zur LSBTI-Personengruppe oftmals in ihren Herkunftsländern von Stigmatisierung, Diskriminierung und der Beschränkung ihrer Persönlichkeitsrechte betroffen waren und selbst nach ihrer Aufnahme in Deutschland nicht immer auf eine vorbehaltlose Akzeptanz ihrer geschlechtlichen Identität und/oder sexuellen Orientierung treffen.

Aus dieser Erkenntnis leitet der Senat das Gebot für Politik und Verwaltung ab (welches sich u. a. in der Zielsetzung der IGSV widergespiegelt), fortwährend für die vorbehaltlose

gesellschaftliche Akzeptanz von LSBTI-Lebenswelten einzutreten und zu werben und durch Aufklärung, Information und Versachlichung zum Abbau von Vorurteilen und Ressentiments beizutragen, was wiederum eine maßgebliche Voraussetzung dafür ist, Übergriffe auf Menschen allein wegen ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung (mit und ohne Fluchthintergrund) entgegen zu wirken.

Berlin, den 08. Oktober 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales